



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004-1-2124/2006

Lfd.Nr.:
05/2006

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 19. Oktober 2006
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP
4. Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP
5. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
6. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
7. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
8. Rudolf Haginger, Mitglied ÖVP
9. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
10. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
11. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
12. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
13. Rupert Pillweiß, Mitglied SPÖ
14. Johann Schoberleitner, Mitglied SPÖ
15. Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ
16. Wolfgang Spicker, Mitglied FPÖ
17. Rupert Hattinger, Mitglied ULG

Ersatzmitglieder:

18. Leopold Seiringer, Ersatzmitglied ÖVP
19. Johann Waltenberger, Ersatzmitglied ULG

Anwesende Ersatzmitglieder:

Leopold Seiringer

Johann Waltenberger

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Franz Zöbl, ÖVP Hubert Wiesinger, ÖVP Günther Greifeneder, ÖVP Josef Steiner, ULG Beate Rödhammer, ULG	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10. Oktober 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 31. August 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Franz Mayrhuber, 4682 Geboltskirchen 20 - Antrag auf Umwidmung des Grundstückes-Nr. 518/1 / EZ 44 / KG Geboltskirchen
2. Josef Gruber, 4682 Geboltskirchen 59 - Antrag auf Umwidmung des Grundstückes-Nr. 123/2 / EZ 428/ KG Niederentern
3. Johann und Berta Heftberger, 4682 Geboltskirchen, Bergham 2 - Antrag auf Umwidmung des Grundstückes-Nr. 477/2 / EZ 434 / KG Geboltskirchen
4. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 07. September 2006
5. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2006
6. Information zur geplanten Erweiterung der Kiesabbaufläche im Grundwasserschongebiet „Haager Rücken“
7. Allfälliges

Vor Behandlung des TOP 1 begrüßt Bgm. Alois Kastner Herrn Dr. Wolfgang Schachinger und ersucht ihn einen aktuellen Situationsbericht zum Ayurveda-Projekt abzugeben. Es besteht auch die Möglichkeit aus erster Hand Fragen beantwortet zu bekommen.

Herr Dr. Schachinger führt aus, dass er mit den maßgeblichen Personen im Planungsstab in Verbindung ist und in zwei Gruppen intensiv gearbeitet wird. Die zwei Gruppen definiert er folgendermaßen:

Hardware: hier wird an einen Bausystem gefeilt, dass ein kostengünstigeres Bauen ermöglicht

Software: Gesundheits- und Forschungszentrum und College – für diesen Bereich wird an Ausbildungsplänen gearbeitet

Über einen möglichen Baubeginn kann derzeit noch keine Auskunft gegeben werden.

GR Johann Schoberleitner stellt die Frage, inwieweit die Verlegung der Gasleitung abgeklärt ist. Herr Dr. Schachinger berichtet dazu, dass die OÖ. Ferngas eine Vorlaufzeit von ca. 2 Monaten benötigt um eine Verlegung durchführen zu können. Die Verlegungskosten belaufen mittlerweile das 3-fache der ursprünglich kalkulierten Kosten und betragen ~ € 150.000,--.

TOP 1: Franz Mayrhuber, 4682 Geboltskirchen 20 - Antrag auf Umwidmung des Grundstückes-Nr. 518/1 / EZ 44 / KG Geboltskirchen**Amtsvortrag:**

Herr Franz Mayrhuber tritt mit dem Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes mit der Nr. 518/1 / EZ 44 / KG Geboltskirchen an die Gemeinde Geboltskirchen heran und begründet dies wie folgt: Die Grundstücke 518/17, 518/18, 518/20 und 518/21 sind bereits verkauft bzw. zum Teil schon bebaut, daher wird um Genehmigung des zweiten Teiles des Umwidmungskonzeptes ersucht. Für das angeführte Grundstück wird die Baulandwidmung beantragt und die notwendige Fläche für die Erschließung der Bauparzellen soll in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde für die beantragte Fläche die Widmung „AA“ kleinräumige Auffüllung/Abrundung vorgesehen. Derartige Flächen können nach § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 (OÖ. ROG 1994) in Form einer Einzelumwidmung in Wohngebiet umgewidmet werden.

Vom Ortsplaner – Herrn Architekt DI Kobler – wurde bezüglich des gegenständlichen Antrages eine Stellungnahme eingeholt der die Umwidmung positiv beurteilt und im Wesentlichen wie folgt begründet:

„Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes ist infolge des gegebenen Bedarfes an Wohngebiet befürwortbar und steht in Übereinstimmung mit der längerfristigen Planung der Gemeinde Geboltskirchen gemäß dem ÖEK Nr. 1 bzw. sind die infrastrukturellen Voraussetzungen aus öffentlicher Sicht gegeben.“

Die gegenständliche Siedlungserweiterung stelle die Phase II der zuletzt erfolgten Neuwidmung 3/06 dar.

Um das Verfahren der Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich dem Örtlichen Entwicklungskonzept einleiten zu können, hat der Gemeinderat gemäß § 36 Abs. 3 den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 mit ÖEK Nr. 1 – Änderung Nr. 08 (Flächenwidmungs-Teil) zu treffen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe über die Widmung anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe nachweislich zu verständigen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Antrag auf Umwidmung und den Amtsvortrag zur Kenntnis. Weiters wird die Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler verlesen.

GR DI Günter Humer weist darauf hin, dass im betroffenen Siedlungsbereich bei der Trinkwasserversorgung ein sehr niedriger Eingangsdruck herrscht und regt an über eine Gesamtlösung zur Drucksteigerung nachzudenken. Seines Erachtens wäre es sinnvoller eine Gesamtanlage durch die Wassergenossenschaft Geboltskirchen zu errichten, als dass jeder Hausbesitzer für sich eine installieren muss.

GR Johann Waltenberger, der auch zugleich Obmann der Wassergenossenschaft Geboltskirchen ist, erklärt, dass bei der WG Geboltskirchen kein Anschlusszwang herrscht und daher auch ein jeder Hausbesitzer selbst für die Errichtung einer Drucksteigerung verantwortlich ist.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr, die auf das Verhandlungsergebnis Einfluss nehmen.

Antrag :

Bgm. Alois Kastner beantragt, basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler, den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Änderung Nr. 08 der Gemeinde Geboltskirchen zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 2: Josef Gruber, 4682 Geboltskirchen 59 - Antrag auf Umwidmung des Grundstückes-Nr. 123/2 / EZ 428/ KG Niederentern

Amtsvortrag:

Herr Josef Gruber tritt mit dem Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes mit der Nr. 123/2 / EZ 428 / KG Niederentern an die Gemeinde Geboltskirchen heran und begründet dies wie folgt: Da eine Bebauung des Grundstückes beabsichtigt ist, ersuche ich um Umwidmung.

Das Grundstück-Nr. 123/2 befindet sich im Streusiedlungsraum Stein. Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist im Funktionsplan „Vorrangzone Landwirtschaft“ festgesetzt und es sind keine speziellen sonstigen Ziele für diesen Gemeindebereich vorgesehen.

Das gegenständliche Grundstück weist gemäß nachbarlicher Bebauung die natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung sowie Baulandeignung auf.

Zur Infrastruktur ist festzuhalten:

- die verkehrsmäßige Erschließung ist durch den Güterweg Stein gewährleistet
- die Wasserversorgung deckt das Netz der Wassergenossenschaft Geboltskirchen ab
- die Schmutzwasserbeseitigung ist durch die Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen abgesichert

Durch einen positiven Widmungsbeschluss kann ein Bauplatz geschaffen werden, der in der Folge die Errichtung von einem Wohnhausbau und den Zuzug einer Jungfamilie aus Gaspoltshofen ermöglicht. Dies führt auch zu einer besseren Nutzung der vorhandenen Infrastruktur der Gemeinde und dadurch zu einer Stärkung des ländlichen Raumes. Zum Standort des Baugrundstückes ist noch anzumerken, dass die Entfernung zum Ortszentrum rund 1 Km beträgt und daher auch noch vom Nahbereich zum Ortskern gesprochen werden kann.

Im örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 ist auf Seite 16 unter 07a unter Ziele angeführt:

„Im Sinne der Aufrechterhaltung dörflicher Bevölkerung und Strukturen sowie Alternativen in Form günstiger Grundstücke soll auch außerhalb des Hauptortes Siedlungstätigkeit möglich sein. Dies muss jedoch auf der Grundlage einer wirtschaftlich sichergestellten Ver- und Entsorgung erfolgen, was sich vor allen in Bereichen mit weit in den Naturraum ausgreifenden Siedlungskörpern und Lage im Entsorgungsgebiet der „Gelben Linie“ anbietet:

- Aigen
- Piesing
- Polzing“

Bezugnehmend auf die oben ausgeführte Passage aus dem ÖEK könnte hier die „Siedlung Stein“ neu mit einbezogen werden, da sämtliche definierte Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Vom Ortsplaner – Herrn Architekt DI Kobler – wurde bezüglich des gegenständlichen Antrages eine Stellungnahme eingeholt der die Umwidmung wie folgt beurteilt:

Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes und der daraus resultierenden Änderung des ÖEK bedarf trotz gegebener technischer Infrastruktur und Zugewinn an Bevölkerung einer fundierten Abwägung mit den evidenten Nachteilen – etwa einer eingeschränkten Wohnqualität im Streusiedlungsraum oder Beeinträchtigung der Umwelt.

Aufgrund der Nähe des Baugrundstückes zur Trattnach ist bezüglich der Abklärung einer etwaigen Baulandeignung auch bereits im Vorfeld eine Stellungnahme vom Forsttechn. Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung eingeholt worden, die zusammengefasst folgendes beinhaltet:

„Um einen Verlust an Retentionsraum möglichst gering zu halten und um weitgehende Hochwassersicherheit im Bereich der Umwidmungsfläche zu erreichen, wird seitens der Dienststelle dringend empfohlen, die Umwidmung auf die nordwestliche, straßennahe Teilfläche zu beschränken. Die Breite der Baulandwidmung wäre derart festzulegen, dass die straßenabgewandte Baufluchtlinie 15 m (max. 17 m) vom Straßenrand entfernt zu liegen kommt.“

Um das Verfahren der Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich dem Örtlichen Entwicklungskonzept einleiten zu können, hat der Gemeinderat gemäß § 36 Abs. 3 den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 mit ÖEK Nr. 1 – Änderung Nr. 10 (Flächenwidmungs- und ÖEK-Teil) zu treffen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe über die Widmung anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe nachweislich zu verständigen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Antrag auf Umwidmung und den Amtsvortrag zur Kenntnis. Weiters wird die Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler und die Stellungnahme vom Forsttechn. Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung verlesen.

GR Rudolf Waldenberger stellt fest, dass die gegenständliche Umwidmung nicht ganz einfach werden wird, wie auch den Stellungnahmen der Sachverständigen zu entnehmen ist. Die Sinnhaftigkeit der beantragten Widmung ist auf jeden Fall gegeben.

GR Rudolf Haginger stuft die geplante Widmung aus Sicht der Landwirtschaft als eher problematisch ein, da in einer Entfernung von ca. 200 m der Landwirt Josef Steininger einen neuen Schweinestall errichtet hat und dieser Aspekt sollte auch bedacht werden.

GR Rupert Hattinger befürwortet den Umwidmungsantrag und ergänzt, dass derzeit das freie Grundstück als Baulücke bezeichnet werden könnte und daher eine Bebauung sinnvoll ist.

GR Mag. Wilfried Zweimüller begrüßt die Umwidmung und erläutert, dass ihm keine Probleme bezüglich Austritt der Trattnach aus dem Ufer bekannt sind und sieht ausschließlich Vorteile für die Gemeinde, da die gesamte Infrastruktur vorhanden ist.

GR Friedrich Pramendorfer erklärt, dass sehr viel für eine Umwidmung spricht, jedoch die Argumentation von GR Rudolf Haginger auch seine Berechtigung besitzt. Den Vorgaben des Forsttechn. Dienstes ist auf jeden Fall Folge zu leisten.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler, den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 mit ÖEK Nr. 1 – Änderung Nr. 10 (Flächenwidmungs- und ÖEK-Teil) der Gemeinde Geboltskirchen zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

17 Befürwortungen

2 Gegenstimmen: GR Rudolf Haginger, GR Rudolf Hörmandinger

TOP 3:	<u>Johann und Berta Heftberger, 4682 Geboltskirchen, Bergham 2 - Antrag auf Umwidmung des Grundstückes-Nr. 477/2 / EZ 434 / KG Geboltskirchen</u>
---------------	--

Amtsvortrag:

Die Ehegatten Johann und Berta Heftberger treten mit dem Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes mit der Nr. 477/2 / EZ 434 / KG Geboltskirchen an die Gemeinde Geboltskirchen heran und begründen dies wie folgt: Da infolge eines geplanten Zubaus zum Bestand unseres Wohngebäudes Bergham 2 auf dem Grundstück-Nr. 476 die Abstände gemäß der OÖ. Bauvorschriften nicht eingehalten werden können, ersuchen wir um Umwidmung.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist im Funktionsplan für Bergham folgendes festgesetzt:
„Gesamtfestlegung für Bergham mit BD = Außengrenzen des Baulandes sind als definitive Baulandgrenzen zu betrachten“.

Das gegenständliche Grundstück liegt innerhalb der Baulandgrenzen und daher können auch kleinräumige Auffüllungen und Abrunden möglich sein.

Vom Ortsplaner – Herrn Architekt DI Kobler – wurde bezüglich des gegenständlichen Antrages eine Stellungnahme eingeholt der die Umwidmung positiv beurteilt und im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes ist infolge des gegebenen Bedarfes befürwortbar und steht in Übereinstimmung mit der längerfristigen Planung der Gemeinde Geboltskirchen gemäß dem ÖEK Nr. 1 bzw. sind die infrastrukturellen Voraussetzungen aus öffentlicher Sicht gegeben.

Um das Verfahren der Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich dem Örtlichen Entwicklungskonzept einleiten zu können, hat der Gemeinderat gemäß § 36 Abs. 3 den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 mit ÖEK Nr. 1 – Änderung Nr. 09 (Flächenwidmungs-Teil) zu treffen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe über die Widmung anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe nachweislich zu verständigen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Antrag auf Umwidmung und den Amtsvortrag zur Kenntnis. Weiters wird die Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler verlesen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler, den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Änderung Nr. 09 der Gemeinde Geboltskirchen zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 4: Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 07. September 2006**Amtsvortrag:**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 07. September 2006 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Bahnhof Scheiben – Gesamtübersicht, Finanzierung, Belege, usw.
3. Prüfung der Belege vom 24.03.2006 bis 07.09.2006
4. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Ausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis.

GR Rudolf Waldenberger führt aus, wie schon durch den Ausschussobmann erklärt, liegt der Schwerpunkt der Kostensteigerung im Bereich „Bahnbau“ und dieser ist im Wesentlichen mit der Preisexplosion vom Eisen zu begründen.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass der Projektant immer wieder auf die Kosteneinhaltung hingewiesen wurde und gegen Ende der Bauarbeiten dann auf einmal Kostenüberschreitungen festzustellen waren. Diese Tatsache ist sicherlich bedauerlich und unangenehm, da nun wieder eine Ausfinanzierung erstellt werden muss. In sehr vielen Bereichen wurde sehr kostenbewusst gebaut und Arbeitsmaterial wie zB gebrauchte Dachziegel, alte Beleuchtungskörper aus der Volksschule, WC-Anlage aus dem Wohn- und Geschäftsgebäude usw. ohne finanziellen Aufwand ins Projekt eingebracht. Zum laufenden Betrieb ist festzustellen, dass unser Ausflugsangebot sehr gut angenommen wird und mit über 10.000 Besucher in der ersten Saison zu rechnen ist und dadurch auch entsprechende Einnahmen lukriert werden können. Auch für die nächste Saison konnte schon wieder die Mitbewerbung im Rahmen der Landesgartenschau 2007 in Vöcklabruck mit der OÖ. Touristik vereinbart werden. Man kann daraus ersehen, dass bei unserem Projekt die Nachhaltigkeit gegeben ist.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erörtert, dass er im Zuge einer Kulturausschusssitzung schon einmal mit Dr. Oskar Steinmair eine Aussprache abgehalten hat, um diverse Abstimmungen über Bauausführungen zu erzielen. Diese Zusammenkunft wurde auch in Anwesenheit der Bergleute durchgeführt.

GR Rupert Pillweiß erklärt, dass er bei der letzten Prüfungsausschusssitzung als nicht entschuldigt geführt wird, er sich aber per E-Mail abgemeldet hat. Ein E-Mail-Eingang konnte am Gemeindeamt nicht verzeichnet werden, jedoch hat er einen positiven Sendebericht erhalten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr, die auf das Verhandlungsergebnis Einfluss nehmen.

Antrag:

Ausschussobmann Rupert Hattinger beantragt, der vorliegenden Niederschrift über die Prüfungsausschusssitzung vom 07. September 2006 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 5: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2006**Amtsvortrag:**

Gemäß der OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF § 79 wurde der Nachtragsvoranschlag fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt im Entwurf vor. Die wesentlichen Erläuterungen zu den jeweiligen Änderungen sind im Nachtragsvoranschlag selbst dokumentiert.

Beratungsverlauf:

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und führt die wesentlichsten Veränderungen wie folgt an:

OH Erklärung	Ausgaben	Einnahmen	
Zentralamt	€ 7.200,00		
Pensionsbeiträge (neue Berechnung Land)	7.500,00		
Zinsen - Subkonto VS	4.000,00		
Personalwechsel KIGA	3.200,00		
Winterdienst LandesStr.	7.000,00	2.500,00	
Winterdienst Gem. Straßen Splitt	35.000,00		
	3.000,00		
Badesee - San. Freizeitteil	7.300,00		
RHV Weibern	2.100,00		
Bhf. Scheibn	10.600,00	21.000,00	
Grundsteuer B		-2.300,00	
Strukturbeihilfe		14.600,00	
Land - FAG § 21		9.900,00	
	86.900,00	45.700,00	
VA	1.709.000,00	1.663.000,00	-46.000,00
			Abgang
	1.795.900,00	1.708.700,00	-87.200,00

GR Rupert Pillweiß weist auf die hohen Abgänge im AOH hin und merkt an, dass dadurch auch Zwischenfinanzierungskosten entstehen.

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer ergänzt dazu, dass für sämtliche Projekte genehmigte Finanzierungspläne vorliegen und die Abwicklung auch entsprechend diesen Vorgaben abgewickelt werden.

Antrag 1)

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem ordentlichen Haushalt des vorgelegten Nachtragsvoranschlages die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Antrag 2)

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem außerordentlichen Haushalt des vorgelegten Nachtragsvoranschlages die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

18 Befürwortungen

1 Gegenstimme: GR Rupert Pillweiß

TOP 6: Information zur geplanten Erweiterung der Kiesabbaufläche im Grundwasserschongebiet „Haager Rücken“

Amtsvortrag:

Am Mittwoch, den 4. Oktober 2006 fand am Gemeindeamt Haag am Hausruck eine Besprechung bezüglich der beantragten Abänderung des Schongebietes „Haager Rücken“ statt. Zu dieser Informationsveranstaltung waren die Bürgermeister der Gemeinden Haag am Hausruck, Eberschwang, Geiersberg, St. Marienkirchen a.H. und Geboltskirchen eingeladen. Weiters anwesend waren:

- Dr. Robert Spendlingwimmer, ARC Seibersdorf research GmbH
- DI Dr. Martin Donat, OÖ. Umwelthanwaltschaft
- DI Alfred Nadlinger, Amt der OÖ. Landesregierung, Unterabteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft
- Mag. Wolfgang Heinisch, Büro Landesrat Rudolf Anschober
- Dr. Herbert Rössler, Amt der OÖ. Landesregierung, Wasserrechtsabteilung
- Dr. Fekter, Niederndorfer GmbH.
- Oberförster Webel, Forstverwaltung Hatschek

Zur Vorinformation zum Bericht von Bgm. Alois Kastner darf mitgeteilt werden:

Mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 14. Juni 1994, LGBl.Nr. 60/1994, wurde zum Schutz des Grundwasservorkommens im Hausruckschotter des „Haager Rückens“ ein Grundwasserschongebiet bestimmt.

Im Jahre 2003 beantragte die Niederndorfer Kieswerke Transport Ges.m.b.H. die Novellierung der Grundwasserschongebietsverordnung „Haager Rücken“ wegen einer beabsichtigten Erweiterung der bestehenden Kiesabbauflächen.

In der von der Firma Niederndorfer Kieswerke Transport Ges.m.b.H. vorgelegten Unterlagen wurden die Abbauabsichten auch planlich dargestellt und entsprechend beschrieben. Es handelt sich dabei um kein Einreichoperat zur Durchführung der nach dem Mineralrohstoffgesetz, dem Wasserrechtsgesetz oder dem Naturschutzgesetz erforderlichen Behördenverfahren. Ein solches konkretes Einreichprojekt ist erst für den Fall vorgesehen und zweckmäßig, dass die Schongebietsverordnung einen weiteren Abbau grundsätzlich nach Maßgabe noch einzuholender Bewilligungen ermöglichen würde. Der Antrag wurde von Amtssachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft und zusätzlich durch einen externen Gutachter der ARC Seibersdorf Research GmbH geprüft. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde auch detailliert untersucht, inwieweit bestehende Wasserversorgungsanlagen durch die geplanten Maßnahmen berührt werden können. Insgesamt ist festzuhalten, dass in dem anhängigen Schongebietsverfahren die lokale und regionale Bedeutung des geschützten Grundwasservorkommens für die Trinkwasserversorgung den zentralen Entscheidungsgegenstand bildet, den sowohl durch eine eingehende fachliche Prüfung als auch durch Beteiligung der betroffenen Gemeinden Rechnung getragen werden soll.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner berichtet über die Besprechung zum Schongebiet „Haager Rücken“ bzw. bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis. Weiters berichtet er, dass von Seiten des Naturschutzes ein Aufweichen des Schutzgebietes abgelehnt wird. Herr LR Rudi Anschober möchte im gegenständlichen Verfahren auch von den betroffenen Gemeinden Gemeinderatsbeschlüsse, um diese Meinungen in das Verfahren mit einzubinden. Weiters führt der Vorsitzende aus, dass der heutige Tagesordnungspunkt ausschließlich zur Information und Diskussion dient und noch kein Beschluss herbeigeführt wird.

GR Mag. Wilfried Zweimüller möchte nach Möglichkeit an künftig stattfindenden Besprechungen teilnehmen.

Bgm. Alois Kastner wird die entsprechenden Termine weitergeben.

GR Rudolf Waldenberger stellt fest, dass der Hausruck unser Landschaftsbild prägt und daher auch sehr vorsichtig damit gehaushaltet werden muss.

GR Johann Waltenberger streicht die Wichtigkeit des Wassers hervor und darum ist auch mit großer Vorsicht an eine etwaige Erweiterung heranzugehen.

GR Friedrich Kirchsteiger tritt für die Aufrechterhaltung des Schongebietes ein.

Antrag:

Abstimmung:

TOP 7: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

7.1 GR Rupert Pillweiß stellt die Anfrage wann die Asphaltierung in Oberentern durchgeführt wird.

AL Herbert Bischof erklärt, dass in der 44. Kalenderwoche 2006 die Asphaltierungsarbeiten gemacht werden.

7.2 GR Rudolf Waldenberger führt aus, dass der Vitalweltlauf des LC MKW Hausruck eine sehr gelungene und gut organisierte Veranstaltung war. Weiters berichtet er, dass entlang der Gaspoltshofener Landesstraße im Bereich des Marschallinger-Berges ein eingeschotterter Weg errichtet werden soll, um den Schülern einen sichereren Weg zum Schulbus zu ermöglichen.

Bgm. Alois Kastner wird diese Initiative mit dem Straßenmeister besprechen.

7.3 GR Friedrich Kirchsteiger regt für die nächste Umweltausschusssitzung an, die Auswertungen des Geschwindigkeitsmessgerätes durchzusehen.

7.4 GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet, dass heuer schon zum 14. mal der Adventkalender gestaltet wird und lädt zur Fenstereinteilung am 2. November 2006 in das Gasthaus Mayrhuber ein.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger ULG)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)